



Antwort zur Anfrage Nr. 1687/2016 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unterstützung zur Gründung von LEAPs ausweiten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Informationsveranstaltungen zum Thema LEAP gab es und wie war die Resonanz auf diese?

Zu 1) Die Verwaltung hat im September 2015 nach dem Erlass des LEAP-G eine allgemeine Informationsveranstaltung durchgeführt, für die im Vorfeld geworben wurde. Von der Gründerinitiative „Neue Mitte Mainz“ wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der IHK für speziell für Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende des geplanten LEAP-Quartiers zwischen Römerpassage/Lotharstraße/Neubrunnenplatz/Steingasse im Januar und im Oktober 2016 zwei Veranstaltungen durchgeführt. Diese dienten auch der Akquirierung der notwendigen Zustimmungserklärungen zur Erreichung des Eingangsquorums. Es ist natürlich sehr aufwendig, die eigentlichen Adressaten der LEAP's, die Grundstückseigentümer, zu erreichen und zu gewinnen.

2. Gab es den Wunsch zu Gründung eines LEAPs und wie ist der Umsetzungsstand?

Zu 2) Durch das große, lang anhaltende Engagement der Gründungsinitiatoren konnte in der 46. Woche die notwendige Zahl von Zustimmungserklärungen für ein LEAP „Neue Mitte Mainz“ komplettiert werden. Ab sofort können die weiteren Arbeitsschritte (Maßnahmen- und Finanzierungskonzept, öffentlich-rechtlicher Vertrag und deren Abstimmung mit der Stadt) bis hin zur Offenlage und Beteiligung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer erfolgen.

3. Hat die Verwaltung geeignete Areale identifiziert, die besondere Synergien bieten würden?

Zu 3) Das Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte sieht in § 1 Abs 1 und Abs. 2 ausdrücklich vor, dass die LEAP's in privater Organisations-, Umsetzungs- und Finanzverantwortung stehen. Es sollen lokale Wirtschaftsaktivitäten in gewachsenen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren durch private Initiative gefördert und entwickelt werden. Die lokalen Kräfte vor Ort wissen am besten über die Stärken und Schwächen ihres Quartiers Bescheid und können sich entsprechende Ziele setzen, die im weiteren Verlauf in Eigeninitiative und durch Eigenfinanzierung verfolgt werden. Der Stadt kommt eine beratende Rolle zu, sobald sich die Initiativen gegründet haben.

4. In welcher Form wurde an die Eigentümer*innen im Bereich der Gebiete, die von den Ortsbeiräten Neustadt und Altstadt empfohlen wurden herantreten?

Zu 4) Wie unter 3) bereits ausgeführt, ist es nicht Aufgabe der Verwaltung, LEAP's zu initiieren. Dies muss aus der lokalen privaten Initiative heraus erfolgen. Im Rahmen der gesetzlich notwendigen Arbeitsschritte unterstützt die Verwaltung die Gründungsinitiative(n) und den späteren Aufgabenträger durch Informationsschreiben und Einladungen (bis das Eingangsquorum erreicht wird), durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen und durch die städtische Pressearbeit. In Interaktion mit dem Aufgabenträger werden Maßnahmen- und Finanzierungskonzepte abgestimmt, der öffentlich-rechtliche Vertrag und die (Abgaben-) Satzung entwickelt. Im weiteren Verlauf führt die Stadt Offenlage und Beteiligungsverfahren durch und übernimmt im Falle des erfolgreichen Starts des Projektes die Abgabenerhebung bei den Abgabepflichtigen und die Weiterleitung der Finanzmittel sowie die Aufsicht über den Aufgabenträger.

5. Wie verliefen die Gespräche mit dem Land über eine Mustersatzung?

Zu 5) Die Verwaltung hat keine Gespräche über eine Mustersatzung mit dem Land geführt. Auch auf Empfehlung der zuständigen Landesministerien orientiert sich die Verwaltung an den Beispielen aus Hamburg und Hessen, insbesondere das „INGE Seltersweg“ in Gießen ist ein sehr hilfreicher Ansprechpartner für die Verwaltung und die Gründungsinitiative des „Neue Mitte Mainz“-Projektes. Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz hat einen nützlichen Leitfaden zur Unterstützung der Gründungsinitiativen herausgegeben.

6. Wie weit sind die Bemühungen sich innerhalb von Rheinland-Pfalz zu diesem Thema zu vernetzen?

Zu 6) Der Verwaltung sind bislang keine weiteren Initiativen im Land Rheinland-Pfalz bekannt.

7. Wer ist Ansprechpartner*in in der Verwaltung für interessierte Eigentümer*innen?

Zu 7) Ansprechpartner in der Verwaltung ist das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen.

Mainz, 21.11.2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter